

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

**der Abgeordneten Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen
betreffend finanzielle Gleichstellung von nicht-konfessionellen Privatschulen
eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (1260 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung
des Bundesvoranschlages für das Jahr 2017 (Bundesfinanzgesetz 2017 – BFG
2017) samt Anlagen (1338 d.B.) – Untergliederung 30 – Bildung**

Während die öffentliche Hand bei konfessionellen Privatschulen rund 80 Prozent der Kosten übernimmt, liegt dieser Anteil für nicht-konfessionelle Schulen bei nur rund zehn Prozent. Die öffentliche Hand könnte hier sofort Chancengerechtigkeit herstellen und damit motivierte sowie kreative Kräfte im Schulsystem – und damit die Vielfalt des Schulangebots – stärken.

Die nicht-konfessionellen Privatschulen leisten vielerorts sehr engagierte und qualitätsvolle Arbeit. Ihre Benachteiligung gegenüber allen anderen Schulen hinsichtlich der Finanzierungsstruktur ist nicht nachvollziehbar und nach Gesichtspunkten der Chancengerechtigkeit nicht zu rechtfertigen. Hier wird das Engagement von tausenden Pädagog_innen und Eltern gleichsam „mit Füßen getreten“. Eigenverantwortung und Engagement wird hier systematisch von der Republik abgestraft.

Die benötigten rund 30 Mio. Euro/jährlich könnten dabei aus dem 750 Mio. Euro Topf, der aktuell für den Ausbau der GTS vorgesehen ist, kommen. Eine andere Möglichkeit wäre es, endlich den vielen Empfehlungen des Rechnungshofes nachzukommen und z.B. teure Doppelgleisigkeiten in der Schulverwaltung zu beseitigen.[1] Das Geld wäre also im System vorhanden, hier fehlt es damit eindeutig am politischen Willen, die Innovationskraft freier Schulen zu nutzen und damit die freie Schulwahl zu stärken. Dies würde aber für mehr Chancengerechtigkeit sorgen, die engagierten und kreativen Kräfte im Schulsystem stärken und damit eine größere Vielfalt des Schulangebots ermöglichen.

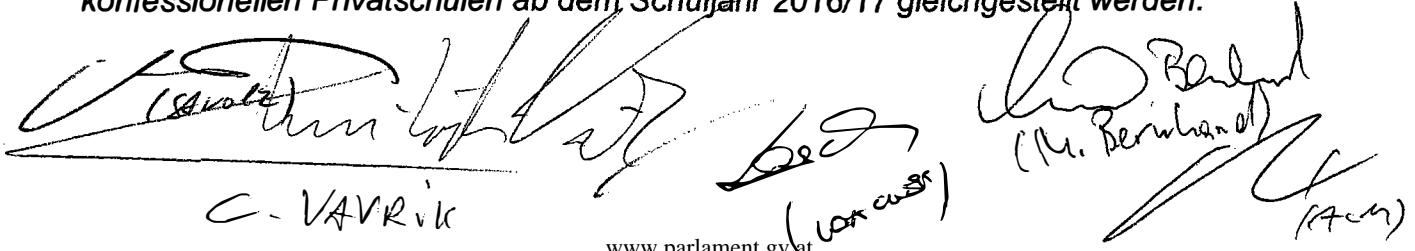
[1] Vgl. z.B. <http://derstandard.at/2000022384924/Schulverwaltung-Rechnungshof-will-Laender-entmachten>, <http://orf.at/stories/2258129/>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Bildung, wird aufgefordert, ehestmöglich die Diskriminierung bzw. finanzielle Benachteiligung von Privatschulen nicht-konfessioneller Natur zu beheben. Sie sollen in der Finanzierung konfessionellen Privatschulen ab dem Schuljahr 2016/17 gleichgestellt werden."



C. VAVRÍK (Vorstand) M. BERNHARD (M. Bernhard) M. BERLHANER (M. Berlhaner)

